

Protokoll



Gremien	Rat Stadt Vechta	-öffentlich-
Sitzung am	Dienstag, 18.09.2018	
Sitzungsort	Burgstraße 6, 49377 Vechta	
Sitzungsraum	Ratssaal im Rathaus	
Sitzungsbeginn	18:00 Uhr	
Sitzungsende	20:30 Uhr	

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den nachfolgenden Beschlüssen.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben

Ratsvorsitzender : gez. Kläne

Bürgermeister : gez. Gels

Protokollführerin : gez. Ruhr

Teilnehmerverzeichnis

Name, Vorname	Funktion Bemerkung
---------------	-----------------------

Stimmberechtigt:

Gels, Helmut	Bürgermeister
Asbrede, Maik	
Bröker, Jana	
Büssing, Jürgen	
Droste, Niklas	bis TOP 5
Elberfeld, Matthias	
Frilling, Thomas	
Göhner, Simone	
Höffmann, Martin	
Hölzen, Frank	
Kater, Kristian	
Dr. Kiene-Schockemöhle, Christa	
Kläne, Josef	
Dr. Koch, Hartmut	
Leßel, Rüdiger	
Preuß, Frauke	
Ramnitz, Sebastian	
Schaffhausen, Sam	
Schmedes, Florian	
Siefert, Alexander	
Dr. Siemer, Stephan	
Sieveke, Stephan	ab TOP 2
Vatterodt, Ulrich	
Wienken, Jan Frederik	
Zumbrägel, Hans-Joachim	

Nicht stimmberechtigt:

Sollmann, Sandra	Erste Stadträtin
------------------	------------------

Von der Verwaltung:

Scharf, Christel	
Ruhr, Juanita	
Blömer, Ralf	
Preuß, Frank	bis TOP 10
Schöne, Stephan	bis TOP 6

Sonstige:

Klein, Stephan	Rechtsanwalt der Kanzlei Dr. Klausning und Klein, Hannover – zu TOP 5
----------------	---

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung,
Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung der anwesenden Ratsmitglieder und der Beschlussfähigkeit,
Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge
2. Änderung des Fraktionsvorsitzes der CDU-Fraktion im Rat der Stadt Vechta
3. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Rates der Stadt Vechta vom 27.06.2018
-Öffentlicher Teil-
4. Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Stadt und über wichtige Beschlüsse des Verwaltungsausschusses
5. Refinanzierung von gemeindlichen Straßenbaumaßnahmen in der Stadt Vechta
6. Antrag der Gruppe SPD/WFV gemäß § 56 NKomVG vom 31.08.2018;
Aufhebung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 6 NKAG für straßenbauliche Maßnahmen in der Stadt Vechta
7. Antrag der Gruppe SPD/WFV gemäß § 56 NKomVG vom 02.09.2018;
Begrünung von Gewerbeflächen
8. Verabschiedung einer Resolution zur Unterstützung der Universität Vechta
9. Erweiterung des Parkgebührenwesens unter Einbeziehung der neuen Tiefgarage Neuer Markt
10. Bädersanierung Hallenwellen- und Freibad Vechta (HWB);
Bau eines zusätzlichen Kursschwimmbeckens
11. Gewährung von Investitionszuschüssen
a) für die Umstrukturierung der Kinderklinik des St. Marienhospitals Vechta gemeinnützige GmbH
b) für die Aufstockung der sog. Gartenstation
12. Einwohnerfragestunde

TOP 1

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung der anwesenden Ratsmitglieder und der Beschlussfähigkeit, Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge

Ratsvorsitzender Kläne eröffnete um 18.00 Uhr die Sitzung des Rates der Stadt Vechta. Er begrüßte alle Ratsmitglieder, die Mitarbeiter der Verwaltung, die erschienenen Zuhörer sowie die Vertreter der Presse. Er stellte fest, dass mit Einladung vom 05.09.2018 ordnungsgemäß geladen wurde und der Rat beschlussfähig sei. Die Ratsmitglieder Bernhard Schwarting, Claus Dalinghaus, Franz-Josef Niehaus, Günter Nyhuis, Anja Sommer, Norbert Krümpelbeck, Paul Lübke und Otto Bocklage fehlten entschuldigt. Ratsmitglied Stephan Sieveke werde ein wenig später erscheinen.

In Bezug auf die Tagesordnung teilte er mit, dass ein Dringlichkeitsantrag nach § 11 der Geschäftsordnung vorliege, der vor Eintritt in die Tagesordnung eingebracht werden müsse, und übergab das Wort hierzu an den Bürgermeister.

Bürgermeister Gels führte aus, dass die Gruppe SPD / WfV und die CDU-Fraktion gemeinsam mit Schreiben vom 17.09.2018 mitteilten, eine Resolution zur Unterstützung der Universität Vechta verabschieden zu wollen und vor diesem Hintergrund einen Dringlichkeitsantrag gestellt hätten. Er informierte, dass der Rat im Rahmen der Feststellung der Tagesordnung über die Dringlichkeit des Antrags beschließe. Eine Aussprache über die Dringlichkeit dürfe sich dabei nicht mit dem Inhalt des Antrages, sondern nur mit der Prüfung der Dringlichkeit befassen. Er schlage bei entsprechender Abstimmung vor, diesen Punkt als Tagesordnungspunkt 8 aufzunehmen.

Ratsherr Kater begründete im Namen der Antragstellenden die Dringlichkeit des Antrags mit der aktuell laufenden Haushaltsplanberatung des Landes Niedersachsen, um so eine verlässliche Finanzierung aus Mitteln des Hochschulpaktes sicherstellen zu können. Für den Erhalt und die Zukunftsfähigkeit der Universität Vechta sei es erforderlich, schon jetzt ein Signal nach Hannover zu senden. Die nächste Möglichkeit der Einbringung dieses Punktes bestehe ansonsten erst im November.

Ratsherr Dr. Siemer unterstützte die ausgeführten Aussagen. Seiner Erfahrung nach sei dieser Zeitpunkt der formell richtige.

Ratsvorsitzender Kläne wies darauf hin, dass, um den Antrag auf die Tagesordnung zu setzen, eine Mehrheit von zwei Dritteln der Mitglieder des Rates, somit 22 Mitglieder, die Dringlichkeit anerkennen müssten.

Anschließend ließ er über folgenden Beschluss abstimmen:

„Der Antrag der CDU-Fraktion und der Gruppe SPD / WfV vom 17.09.2018 zur Verabschiedung einer Resolution zur Unterstützung der Universität Vechta wird als dringlich anerkannt und als Tagesordnungspunkt 8 in dieser Sitzung behandelt. Alle nachfolgenden Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.“

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 24

Anschließend stellte Ratsvorsitzender Kläne die Tagesordnung in der um Tagesordnungspunkt 8 ergänzten Form fest. Weitere Anträge zur Tagesordnung lagen nicht vor.

TOP 2

Änderung des Fraktionsvorsitzes der CDU-Fraktion im Rat der Stadt Vechta

Bürgermeister Gels informierte, dass die CDU-Fraktion mit Schreiben vom 01.09.2018 eine Änderung der Zusammensetzung des Fraktionsvorstands mitgeteilt habe. Fraktionsvorsitzender sei nunmehr Josef Kläne. Die weiteren Positionen im Fraktionsvorstand blieben bestehen: stellvertretender Fraktionsvorsitzender sei Thomas Frilling, Günter Nyhuis sei weiterhin Schriftführer und Martin Höffmann Kassenwart.

Die Änderung des Fraktionsvorsitzes der CDU-Fraktion im Rat der Stadt Vechta wurde zur Kenntnis genommen.

TOP 3**Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Rates der Stadt Vechta vom 27.06.2018****-Öffentlicher Teil-**

Ratsvorsitzender Kläne führte aus, dass am Vortag, 17.09.2018, um 20.43 Uhr eine E-Mail von Herrn Kater im Namen der Gruppe SPD / WfV an alle Ratsmitglieder und die Verwaltung versendet worden sei. Diese E-Mail habe diverse Punkte mit Änderungsvorschlägen zum Protokoll der Sitzung des Rates der Stadt Vechta vom 27.06.2018 zum Inhalt. Bereits am 13.07.2018 sei das Protokoll versendet worden, somit sei es seit 65 Tagen im Ratsinformationssystem verfügbar. Er sei sehr verwundert, dass zwischenzeitig von niemandem ein Hinweis gekommen sei, dass es Unstimmigkeiten bezüglich des Protokolls gebe. Zudem sei es schwierig für die arbeitenden Ratskollegen, diese Änderungswünsche am Tag vor einer Sitzung zu erhalten und dieses noch bis zur Sitzung durchzuarbeiten.

Ratsvorsitzender Kläne übergab in diesem Zusammenhang das Wort an Bürgermeister Gels. Dieser informierte, dass die Geschäftsordnung von einem Ergebnisprotokoll und nicht von einem Wortprotokoll ausgehe. Er habe das Protokoll mit den handschriftlichen Aufzeichnungen der Protokollführerin abgeglichen. Die laut Änderungsvorschläge angegebenen Wortbeiträge fänden sich weder im Protokoll noch in den handschriftlichen Aufzeichnungen wieder. Darüber hinaus sei es schwer, jetzt nach 65 Tagen noch nachzuvollziehen, was konkret in der Sitzung gesagt worden sei. Einen redaktionellen Fehler werde man aufnehmen, und zwar das Abstimmungsergebnis zu TOP 12 (Punkt 8 der Änderungswünsche). Die dort protokollierten 12 Nein-Stimmen seien Enthaltungen gewesen. Das Protokoll werde entsprechend geändert.

Ratsherr Kater führte hierzu aus, dass es richtig sei, dass die Änderungswünsche kurzfristig eingereicht worden seien. Letztendlich gehe es jedoch um einen rein formellen Akt. Er schlug vor, jeden Punkt der Abstimmung zu stellen und so die Mehrheit über die Änderungsvorschläge entscheiden zu lassen.

Auch Ratsherr Dr. Siemer wies nochmals darauf hin, dass der Rat seinerzeit entschieden habe, ein Ergebnisprotokoll zu führen. Er stellte in Frage, ob der Rat tatsächlich die Zeit habe, sich mit den genannten dezierten Punkten, an denen er sich persönlich nicht erinnern könne, insbesondere nicht an in der Sitzung genannte Aktenzeichen eines Runderlasses des Ministeriums, auseinanderzusetzen. Er wehrte sich dagegen, dass durch Abstimmung Dinge Inhalt des Protokolls würden, die so nicht gesagt worden seien und schlug daher vor, das Protokoll zu genehmigen und die Unterlage mit den Änderungsvorschlägen dem heutigen Protokoll als Anlage beizufügen.

Ratsherr Dr. Koch sprach sich gegen die Aussage, dass ein Ergebnisprotokoll geführt werde, aus. Der Geschäftsordnung sei zu entnehmen, dass die Protokolle so abzufassen seien, dass sie die für eine Willensbildung bedeutsamen Argumente der Fraktionen, Gruppen/Ratsmitglieder aufnehmen, um den Weg, das Für und Wider eines Beschlusses nachvollziehbar und transparent darzustellen.

Dem widersprach Bürgermeister Gels. Im Protokoll würden die wesentlichen Inhalte der Verhandlungen festgehalten, die für die Entscheidung eine Bedeutung hätten. Was konkret als „wesentlich“ zu bezeichnen sei, eröffne einen Ermessensspielraum. Dennoch bleibe es ein Ergebnis- und kein Wortprotokoll. Diesen Auftrag habe die Verwaltung erfüllt.

Ratsherr Leßel äußerte ebenfalls, dass er verwundert sei über den späten Zeitpunkt der Mitteilung von Änderungsvorschlägen. Dennoch wünsche er sich, dass die Protokolle aussagekräftiger seien.

Ratsherr Frilling sprach sich deutlich gegen den Vorschlag der Gruppe SPD / WfV aus und schlug vor, über die Genehmigung des Protokolls vom 27.6. abzustimmen. Sollte dieses keine Mehrheit erhalten, könne man immer noch über die Änderungsvorschläge abstimmen.

Bürgermeister Gels schlug vor, da keine Einigkeit in Bezug auf die Aufnahme bzw. Nichtaufnahme der Änderungsvorschläge herzustellen sei, die Hinweise über die Protokolländerung als Gegenstand des Protokolls

der heutigen Sitzung aufzunehmen und die Änderungsvorschläge als Anlage zur Kenntnisnahme beizufügen.

Ratsherr Kater erklärte sich im Namen der Gruppe SPD / WfV mit dieser Vorgehensweise einverstanden.

Ratsherr Hölzen wies außerdem darauf hin, dass auf Seite 9 des Protokolls zu TOP 4 im zweiten Absatz SPD durch WfV zu ersetzen sei. Außerdem sei auf Seite 19 des Protokolls zu TOP 8 seine Aussage auf den Korruptionsgedanken zu beziehen. Bürgermeister Gels sagte zu, entsprechende Änderungen des Protokolls vornehmen zu lassen.

Nach Abschluss der Aussprache fasste der Rat der Stadt Vechta folgenden Beschluss:

„Das o.a. Protokoll wird in der vorliegenden Fassung genehmigt. Die Änderungsvorschläge der Gruppe SPD / WfV werden diesem Protokoll als Anlage beigelegt.“

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	Ja-Stimmen	: 23
	Nein-Stimmen	: 2

TOP 4

Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Stadt und über wichtige Beschlüsse des Verwaltungsausschusses

1. Termine:

1) Stoppelmarkt 16. – 21.08.2018

Bürgermeister Gels informierte, dass der Stoppelmarkt 2018 sehr erfolgreich verlaufen sei, was u.a. einer Besucherzahl von weit über 800.000 Besuchern und bestem Wetter zu verdanken sei. Er wolle dies aber auch zum Anlass nehmen, sich bei allen, insbesondere auch dem Marktausschuss zu bedanken, der die „Fahne der Politik“ bei dieser wichtigen Veranstaltung hochhalte. Auch der starke Zusammenhalt von Politik und Verwaltung in Fragen dieser Veranstaltung sei ein Grund für die in der Öffentlichkeit positive Wahrnehmung.

2) 25-jähriges Jubiläum der Städtepartnerschaft zwischen Jászberény und Vechta vom 06. bis 10.09.2018 in Jászberény

Anlässlich des 25-jährigen Bestehens der Städtepartnerschaft habe Vechta Jászberény besucht. Bürgermeister Gels berichtete, dass die politischen Verhältnisse in Ungarn sich auch auf die Städtepartnerschaft auswirkten. Auch vor diesem Hintergrund werde zum Ende dieses Jahres die Möglichkeit geboten, das Treffen und die gemachten Erfahrungen noch einmal Revue passieren zu lassen. Partnerstädte müssten nicht nur bei „Sonnenschein“ zusammenhalten, sondern auch dann, wenn Dinge anders liefen als gewünscht. Hierüber solle gesprochen werden.

In diesem Zusammenhang bedankte sich Ratsherr Frilling bei Bürgermeister Gels, die Belange der Stadt Jászberény während des Besuchs der Partnerstadt mit der gebotenen Ernsthaftigkeit behandelt und die Position der Stadt Vechta und Zukunftsbelange der Partnerschaft hervorragend kommuniziert zu haben. Ratsvorsitzender Kläne unterstützte diese Aussage.

3) Sandbahn-Flutlichtrennen AC Vechta am 15.09.2018

Für das Sandbahn-Flutlichtrennen sei ein Zuschuss der Stadt Vechta in Höhe von 4.000,00 € bewilligt worden. Aus der Beratung in dieser Angelegenheit habe die Verwaltung mitgenommen, dass entsprechende Anträge zukünftig früher behandelt werden sollten.

4) **10 Jahre Städtepartnerschaft Pays Léonard vom 24. bis 28.10.2018**

Das 10-jährige Bestehen der Städtepartnerschaft Pays Léonard und Vechta werde vom 24. bis 28.10.2018 in Vechta gefeiert. Ein Festprogramm für diesen Anlass werde derzeit vorbereitet.

2. Sachstände:

1) Baugebiet Telbrake;

Zurverfügungstellung von drei Baugrundstücken zur Errichtung einer Kita

Bürgermeister Gels teilte mit, dass im Rahmen des Wettbewerbs zur Vergabe der Mehrparteien- und Reihenhäuser im Baugebiet Telbrake für das Los 1 kein Angebot abgegeben worden sei und somit keine Bewerbung vorliege.

Da die Stadt Vechta in den nächsten Jahren mehr als eine Kita zu errichten habe, habe die Verwaltung nun dieses Grundstück für die Errichtung einer Kita ins Auge gefasst. Auf Grund der Lage im Gebiet, der Zufahrtsmöglichkeiten über die Telbraker Straße sowie der Lage an der fußläufigen Verbindung im Baugebiet halte die Verwaltung dieses Grundstück für die Errichtung einer Kita als hervorragend geeignet.

2) Bebauungsplan Nr.24 L „Tennisanlage östlich der Jans-Döpe-Straße“

Neubau eines Kindergartens

Auch im Bereich östlich der Jans-Döpe-Straße sei der Neubau eines Kindergartens geplant. Um diesen Neubau zu ermöglichen, sei die Änderung des Bebauungsplans Nr. 24 L „Tennisanlage östlich der Jans-Döpe-Straße“ beschlossen worden. Eine private Grünfläche, die sich im Besitz der Stadt Vechta befinde solle dabei in eine Fläche für den Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung „Kindergarten“ umgewandelt werden.

3) Angelegenheit „Stierbräu“

Bürgermeister Gels nahm Bezug auf die am 24.08.2018 zugesandte Stellungnahme der Stadt Vechta für die Ratsherren in Sachen Stierbräu. Wegen der zurzeit ungeklärten Lärmentwicklung in Bezug auf einen Außerhausverkauf von Bier habe das Gericht dem Nachbarschutz den Vorrang eingeräumt und die aufschiebende Wirkung des Widerspruchs gegen die Baugenehmigung angeordnet.

Er teilte mit, dass zu klären sei, in welchem Ausmaß ein „Außerhausverkauf“ zukünftig tatsächlich erfolgen solle. Die Stadt sei nach wie vor der Auffassung, dass dieser eine untergeordnete Bedeutung habe. Dieses ergebe sich aus den Bauantragsunterlagen. Unklare Aussagen des Beigeladenen in gerichtlichen Schrift-sätzen bezüglich einer Auslieferung von Bier (Handel) hätten Zweifel bei Gericht aufkommen lassen und zur jetzigen Entscheidung geführt.

In der rechtlichen Beurteilung der gerichtlichen Entscheidung sei man zu dem Ergebnis gekommen, nicht, wie ursprünglich geplant, eine Beschwerde beim Oberlandesgericht einzureichen, sondern einen Änderungsbeschluss beim Verwaltungsgericht zu beantragen. Dies habe den Vorteil, dass man bei der Kammer ein gewisses Grundwissen voraussetzen und damit möglicherweise eine schnellere Entscheidung erreichen könne. Der notwendige Sachvortrag für dieses Verfahren werde zur Zeit mit dem Beigeladenen vorbereitet.

Ziel sei es, dass der Bauherr möglichst schnell seine Baugenehmigung für seinen Braubetrieb und die Gastronomie nutzen könne.

3. Anträge nach § 56 NKomVG:

Bürgermeister Gels teilte mit, dass gemäß § 10 Abs. 2 Satz 2 der Geschäftsordnung dem Rat in der folgenden Sitzung Kenntnis zu geben sei, wenn der Verwaltungsausschuss anstelle des Rates über Ausschussüberweisungen von Sachanträgen entschieden habe.

Er berichtete, dass seit der letzten Sitzung des Rates nachfolgende Anträge im Verwaltungsausschuss am 30.08.2018 entschieden wurden:

1) Antrag der AfD-Fraktion vom 15.06.2018,

Vorteilsgewährung im Falle der Einführung einer Jugendleiterkarte oder Ehrenamtskarte

Der Antrag der AfD-Fraktion sei zur Beratung in die Fraktionen verwiesen worden. Die Verwaltung sei beauftragt worden, den Fraktionen die notwendigen Informationen und Grundlagen zur Einführung einer Ehrenamtskarte zur Verfügung zu stellen. Im Anschluss sei erneut im Verwaltungsausschuss über den Antrag zu beraten. Beigeordneter Leßel habe sich mit dieser Vorgehensweise einverstanden erklärt.

2) Antrag der Ratsgruppe SPD / WfV vom 09.08.2018,

Gebührenfreiheit Kindergärten

Der Antrag der Ratsgruppe SPD/WfV werde zur Beratung an den Ausschuss für Familie, Gesundheit und Soziales verwiesen.

3) Erweiterter Antrag der AfD-Fraktion gemäß § 56 NKomVG vom 31.08.2018, Ehrenamtskarte

Bürgermeister Gels teilte weiter mit, dass die AfD-Fraktion am 31.08.2018 einen erweiterten Antrag bezüglich der Einführung einer Ehrenamtskarte gestellt habe. Der ursprüngliche Antrag vom 15.06.2018 sei an die Fraktionen verwiesen worden.

Bezugnehmend auf diesen Antrag habe die AfD-Fraktion ihren Antrag dahingehend ergänzt, dass der Rat die Stadtverwaltung beauftragen möge, im Benehmen mit anderen Städten und Gemeinden sowie dem Landkreis Vechta in dieser Angelegenheit eine gemeinsame Regelung zu finden.

Der erweiterte Antrag werde im Einvernehmen mit der Antragstellerin aufgrund der Sacheinheit zusammen mit dem Antrag vom 15.06.2018 behandelt und daher ebenfalls zur Beratung in die Fraktionen verwiesen.

4. Sonstiges

1) Dankschreiben der Bundesministerin für Bildung und Forschung, Anja Karliczek MdB

Bürgermeister Gels informierte über ein Dankschreiben der Bundesministerin für Bildung und Forschung, Frau Anja Karliczek MdB, vom 15.08.2018, mit dem sie der Stadt für ihr Engagement als Förderer des Deutschlandstipendiums ihren Dank ausspreche. In diesem Schreiben verdeutliche sie, dass die Finanzierung des Deutschlandstipendiums auch bei weiterem Wachstum gesichert sei. Das Schreiben ist diesem Protokoll als Anlage beigefügt.

TOP 5

Refinanzierung von gemeindlichen Straßenbaumaßnahmen in der Stadt Vechta

Ratsvorsitzender Kläne begrüßte zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Rechtsanwalt Stephan Klein von der Kanzlei Dr. Kläusing und Klein aus Hannover, der in der Sitzung zum Thema vortragen werde und für Fragen zur Verfügung stehe.

Rechtsanwalt Klein stellte sich kurz vor und führte anhand einer Präsentation, die dieser Niederschrift als Anlage beigelegt ist, in den Sachverhalt ein. Dabei ging er zunächst auf die Zuständigkeiten für unterschiedliche Straßen ein und stellte die wichtigsten Paragraphen des Niedersächsischen Straßengesetzes vor.

Träger der Straßenbaulast der Gemeindestraßen (Ortsstraßen, Gemeindeverbindungsstraßen, Außenbereichsstraßen) und entsprechende Nebenanlagen (Gehweg, Beleuchtung) sei die Gemeinde. Die Straßenbaulast umfasse dabei alle mit dem Bau und der Unterhaltung zusammenhängenden Aufgaben.

Bei der erstmaligen Herstellung von Straßen sei eine Refinanzierung über Allgemeine Haushaltsmittel und Erschließungsbeiträge möglich. Dieser Fall sei aber selten, da häufig in Baugebieten die Kosten des Straßenbaus in den Kaufpreis mit eingerechnet würden. Erschließungsbeiträge seien Pflichtbeiträge, die Erschließungsbeitragssatzung somit auch eine Pflichtsatzung. In diesem Fall stehe der Verwaltung kein Ermessen zu.

Bei nachfolgenden Ausbaumaßnahmen könne die Refinanzierung entweder aus Allgemeinen Haushaltsmitteln und aus einmaligen oder wiederkehrenden Beiträgen (wie beispielsweise bei der Stadt Springe, bei der er Zweifel habe, dass deren Satzung einer gerichtlichen Prüfung standhalten werde) oder aber zur 100 % aus Haushaltsmitteln der Gemeinde (z.B. auch durch Erhöhung der Grundsteuer B) erfolgen.

Eine Straßenausbaubeitragssatzung sei keine Pflichtsatzung. Die Kommune müsse jedoch ihre Aufgabe als Straßenbaulastträger erfüllen. Sofern keine anderen Einnahmen erzielt würden, habe die Finanzierung aus den Haushaltsmitteln der Kommune zu erfolgen.

Rechtsanwalt Klein stellte die drei rechtlich zulässigen Refinanzierungsmöglichkeiten von Straßenbaumaßnahmen detailliert vor:

1.) Straßenausbaubeiträge nach § 6 Abs. 1 NKAG

Der Anliegeranteil liege hier zwischen ca. 36 und 75 %. Der Unterschied liege hier in der anteiligen Nutzung der Straße durch Anlieger sowie der Allgemeinheit.

Das Interesse der Allgemeinheit an Anliegerstraßen, das eine entsprechende Finanzierungsbeteiligung der Stadt begründe, sei gering. Genutzt würden diese in erster Linie durch die Anlieger selbst. Laut OVG werde hier eine Ausbaunotwendigkeit nach 40-50 Jahren unterstellt. Der Anliegeranteil läge hierbei bei 75 %, stelle somit den höchsten Anliegeranteil dar.

Bei Durchgangsverkehren gehe das OVG von einer Erneuerungsbedürftigkeit von 25 Jahren aus. Das Interesse der Allgemeinheit an diesen Straßen sei verhältnismäßig höher. Der Anliegeranteil werde daher prozentual geringer ausfallen (je nach Festlegung in der Satzung).

2.) Wiederkehrende Beiträge nach § 6b NKAG (seit 01.04.2017)

Der Anliegeranteil liege hier gemäß § 6b Abs. 5 Satz 2 NKAG bei bis zu 80 %.

Diese Art der Refinanzierung berge eine Vielzahl von Fehlerquellen. Es müssten Abrechnungseinheiten ermittelt werden (wie beispielsweise auch bei der Stadt Springe). Die Besonderheit liege darin, dass der öffentliche Anteil mindestens 20 % betrage, der Anliegeranteil in dem Fall dann aber sogar bei 80 % läge und damit höher sein könne als der einmalige Straßenausbaubeitrag.

3.) Grundsteuer A und B nach GrStG

Die Refinanzierung erfolge hier in Form der Kompensation des Einnahmeausfalls durch eine entsprechend prozentuale Erhöhung der Grundsteuer.

Da das Verfassungsgericht entschieden habe, dass die Steuer auf Grundeigentum nicht mehr zeitgemäß sei, habe der Gesetzgeber nun bis Ende 2019 Zeit, eine Neuregelung zu schaffen. Sollte diese Form der Refinanzierung gewählt werden, sollte der Zeitpunkt der Novellierung möglicherweise abgewartet werden.

Gewinner dieser Lösung wären Vermieter, da die Grundsteuer als Teil der Nebenkosten auf den Mieter abwälzbar wäre.

Zu berücksichtigen sei darüber hinaus, dass Einnahmen nach dem Grundsteuergesetz nicht zweckgebunden seien. Diese Einnahmen könnten daher für sämtliche kommunale Aufgaben verwendet werden. Hier stelle sich die Frage der priorisierten Aufgaben der Kommune. Sollten aktuell wichtigere Aufgaben zu erfüllen sein (aktuell z.B. Errichtung von Kindertagesstätten), so könnten Straßenbaumaßnahmen dafür zurückgestellt werden. Dann wären nur noch die notwendigen Ausbesserungen von Straßen möglich, was im Endeffekt teurer und somit grundsätzlich unwirtschaftlicher wäre.

Sollte sich eine Kommune für eine Refinanzierung über die Grundsteuer entscheiden, müsste voraussichtlich die Grundsteuer entsprechend erhöht werden, erfahrungsgemäß läge dieser Erhöhungssatz bei 100%.

Ratsvorsitzender Kläne bedankte sich für den Vortrag.

Ratsherr Kater führte aus, dass es heute darum gehe, sich zu informieren. Zur Einschätzung des Systems erkundigte er sich, ob es richtig sei, dass eine Satzung nicht verpflichtend sei und sofern man sich für eine Satzung entscheide, es zwei Refinanzierungsmöglichkeiten über einmalige oder wiederkehrende Beiträge gebe. Dies wurde von Rechtsanwalt Klein bestätigt. Beigeordneter Kater verwies auf die neuesten Nachrichten des Niedersächsischen Städtetages (NST-N, Heft 5/2015, ab Seite 20), in dem ein Erfahrungsbericht aus Springe zur Einführung wiederkehrender Straßenausbaubeiträge enthalten sei (Dieses Heft wird allen Ratsmitgliedern mit gesonderter E-Mail zugesandt.). Für die Entscheidung, welche Möglichkeit für Vechta gewählt werden solle, sei es zunächst einmal wichtig zu wissen, was in den kommenden Jahren passieren solle/müsse, dh. insbesondere das Haushaltsvolumen geplanter Straßenausbaumaßnahmen.

Rechtsanwalt Klein brachte hierzu ein, dass erfahrungsgemäß hierfür eine Prioritätenliste erforderlich sei. Eine solche Planung sei allerdings mit sehr vielen Fallstricken verbunden.

In Bezug auf eine mögliche Refinanzierung über die Grundsteuer gab Ratsherr Frilling zu bedenken, dass Grundsteuereinnahmen nicht zweckgebunden seien, Einnahmen auf Grundlage einer Satzung dagegen durchaus, was ein Vorteil sei. Darüber hinaus sehe er es als nicht sinnvoll an, eine Satzung aufzuheben ohne zu wissen, wie zukünftig weiter verfahren werden solle.

Hierzu erklärte Rechtsanwalt Klein, dass von einer satzungsfreien Zeit einige profitieren würden. Eine Abrechnung sei in der Zeit nicht möglich. Dies halte er für keine glückliche Lösung. Schließlich gehe es um die Gelder der Bürger der Stadt. Man solle sich einen Zeitraum setzen bis zu dem man eine Entscheidung getroffen haben wolle (z.B. 1 Jahr). In dieser Zeit sollte die alte Satzung weiter bestehen bleiben.

Auf Nachfrage des Bürgermeisters informierte Rechtsanwalt Klein, dass auch keine Zweckbindung einer Steuer, z.B. durch Beschluss, hergestellt werden könne. Einzige Möglichkeit sei hier, dass die Stadt im Haushalt Rückstellungen für Straßenausbaumaßnahmen vorsehe. Dies sei allerdings eine Frage des Durchhaltevermögens.

Ratsherr Hölzen betonte, dass wiederkehrende Beiträge ein „Bürokratiemonster“ darstellten, sehr kompliziert und aufwändig seien. In Bezug auf die Grundsteuer wisse man heute noch nicht, wie die Novelle des Grundsteuergesetzes aussehen werde. Diese müsse man abwarten. Alternativ könne jedoch die Kommune auf eine Refinanzierung verzichten. Dies sei die politische Entscheidung des Rates.

Hierzu führte Rechtsanwalt Klein aus, dass man auf jegliche Refinanzierungsmöglichkeit verzichten könne, sofern sich die Kommune das leisten könne. Sofern es große, ortsgebundene Gewerbesteuerzahler gebe, die eine dauerhaft hohe Gewerbesteuerzahlung garantierten, sei dies sicherlich einfach. Al-

lerdings sei es eine gesetzliche Verpflichtung Straßen zu unterhalten. Irgendwann seien Straßen dann nicht mehr unterhaltungsfähig, so dass der Druck hier zu handeln mit der Zeit größer werde.

Was die Gemüter in dieser Angelegenheit anheize, so Ratsherr Dr. Siemer, seien Fälle in denen ältere Menschen, die seit vielen Jahren ein sehr großes Grundstück besäßen, plötzlich einen relativ hohen einmaligen Beitrag zu leisten hätten. Für diese ältere Bevölkerung sei es darüber hinaus schwer noch einen Kredit zu bekommen. In solchen Fällen könne man über Billigkeitsleistungen in Form zinsfreier Stundungen nachdenken. Hier wäre allerdings zu klären, an welche Bedingungen die Kommune gebunden wäre.

Rechtsanwalt Klein bestätigte diese Problematik. Das NKAG verweise hier auf eine geregelte Abgabenordnung. Der Frage, ob hier eine persönliche oder sachliche Billigkeit in Betracht komme, stehe derzeit noch die Bundesgesetzgebung (Abgabenordnung) mit einer Festsetzung von mindestens 6 % Zinsen entgegen. Diese Regelung aus den 80er Jahren sei bis heute nicht angepasst worden. Hier sei der Landesgesetzgeber gefragt. Er halte einen Zinssatz von 2 % über dem Basiszinssatz, angepasst an dem aktuellen für Kredite zu zahlenden Zinssatz für angemessen. Allerdings dürfe man auch nicht vergessen, dass diejenigen, die eine Billigkeitsleistung in Anspruch nehmen wollten, ihre Eigentumsverhältnisse komplett offenlegen und die Notwendigkeit entsprechend darlegen müssten.

Bürgermeister Gels führte hierzu aus, dass diese Thematik in der Präsidiumssitzung des Niedersächsischen Städtetages erörtert worden sei. Aktuell würden hier die Möglichkeiten geprüft. So gäbe es beispielsweise die Möglichkeit, von Anfang an einen Stundungsbescheid zu erlassen, der einen Verzicht auf eine Zinsbindung eröffnen könne. Alternativ bestehe die Möglichkeit der Festschreibung neuer Modalitäten hierzu auf Landesebene.

Rechtsanwalt Klein hielt dies für den richtigen Weg, der allerdings in der Kompetenz der Niedersächsischen Landesregierung liege. Hier einen Weg seitens der Kommune zu finden, sehe er als schwierig umsetzbar an. Er selbst sei Anhänger der einmaligen Ausbaubeiträge, da diese sich bewährt hätten. Horrorszenarien in 6-stelliger Höhe solle man keinen Glauben schenken. Dieser Situation könne die Kommune durch rechtliche Gestaltung entgegen.

Ratsherr Sieveke fasste nochmals zusammen, dass wiederkehrende Beiträge auch wegen des hohen Verwaltungsaufwands nicht in Frage kämen, Straßenausbaumaßnahmen über Steuern zu finanzieren sei schwierig, so dass seiner Meinung nach nur die Möglichkeit bliebe, die vorhandene Satzung zu ändern. Jede Kommune habe ihre Prioritätenliste, so habe er das auch in Vechta kennengelernt. Kurzfristig zu handeln sei in dieser Angelegenheit nicht möglich.

Die Anfrage des Ratsherrn Kater, ob es richtig sei, dass 30 % der Gemeinden in Niedersachsen ihre Satzung aufgehoben hätten, wurde von Rechtsanwalt Klein bejaht. Die Frage sei für ihn letztendlich, ob die Stadt bei Aufhebung der Satzung die Differenz auffangen könne. Ergänzend fügte Rechtsanwalt Klein hinzu, dass einige dieser Kommunen stattdessen aber die Grundsteuer um 30 – 50 % angehoben hätten. Man müsse sich die Frage stellen, ob 100% der Ausbaurkosten über den Allgemeinen Haushalt finanziert werden könnten. Bürgermeister Gels ergänzte, dass bei Aufhebungen der Satzungen in Bayern, Berlin, Hamburg oder auch Baden-Württemberg häufig das Land in die Kofinanzierung eingetreten sei.

Ratsfrau Dr. Kiene-Schockemöhle führte aus, dass man in dieser Angelegenheit noch in den Anfängen sei. Die heutigen Informationen nehme sie als Basis. Man dürfe nicht vergessen, dass folglich 70 % der Gemeinden in Niedersachsen ihre Satzung nicht aufgehoben hätten. Sie plädiere dafür, die Satzung nicht aufzuheben, solange man nicht wisse, wie weiter verfahren werden solle.

Ratsfrau Göhner stellte den sozialen Aspekt zur Diskussion. Diejenigen, die den Straßenausbaubeitrag gut leisten könnten, würden entlastet. Rechtsanwalt Klein fügte unterstützend hinzu, dass insbesondere Vermieter profitierten, wenn die Satzung abgeschafft würde und die Kosten ggf. über höhere Steuern beschafft würden.

Zum Vortrag erklärte Ratsherr Schaffhausen, dass er es fair fände, einen weiteren Referenten zu beauftragen, der nicht die einmaligen Beiträge befürworte. Hierzu erwiderte Bürgermeister Gels, dass Rechtsanwalt Klein das Gesamthema objektiv dargestellt habe. Alle seien hier angetreten, um von Anfang an eine größtmögliche Transparenz zu schaffen und zu einem gemeinsamen Ergebnis zu kommen. Allen sollte von Anfang an eine gleiche Grundlage und Darstellung des Sachverhalts gegeben werden.

Auf den weiteren Hinweis des Ratsherrn Schaffhausen, dass dieser dann den Artikel in der Oldenburgischen Volkszeitung nicht verstehe, der in die gleiche Richtung gehe, äußerte Bürgermeister Gels, dass er in diesem Artikel die bestehenden Möglichkeiten dargestellt habe, um damit den Prozessgang transparent zu gestalten.

Abschließend führte Ratsherr Frilling aus, dass den Ratsmitgliedern alle Möglichkeiten aufgezeigt worden seien. Die Thematik sei nun weiter aufzubauen. Spezifische Fragen zu diskutieren sei an dieser Stelle verfrüht.

Ratsvorsitzender Kläne bedankte sich bei Rechtsanwalt Klein für seinen Vortrag und wünschte ihm eine gute Heimfahrt über gut ausgebauten Straßen.

TOP 6

Antrag der Gruppe SPD/WfV gemäß § 56 NKomVG vom 31.08.2018:

Aufhebung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 6 NKAG für straßenbauliche Maßnahmen in der Stadt Vechta

Ratsvorsitzender Kläne verwies auf den Antrag der Gruppe SPD / WfV vom 31.08.2018.

Ratsherr Kater begründete den Antrag der Gruppe SPD / WfV. Es handele sich hier um einen rein formellen Akt, um in der nächsten Sitzung für Umwelt, Planung und Bauen über diese Angelegenheit zu beraten. Dort werde man dann in das Verfahren einsteigen und erwarte von der Verwaltung, dass sie mit Grundlagen, Zahlen und Daten die Situation und die Möglichkeiten darlege.

Bürgermeister Gels teilte mit, dass, wenn man den Antrag lese, dieser aus 2 Abschnitten bestehe:

1. Der Rat solle beschließen, dass die Satzung aufgehoben werde.
2. Die Verwaltung werde beauftragt, eine Aufhebungssatzung zu formulieren.

Er führte weiter aus, dass beide Abschnitte sich widersprüchen und der Antrag damit missverständlich sei. Die Aufhebung einer Satzung sei ohne Vorbefassung nicht möglich. Es gehe hier um die Zukunft der Straßenausbaubeiträge. Diese Entscheidung müsse –wie alle anderen auch- im Verlauf entstehen. Um rechtliche Probleme zu umgehen, schlug er vor, den Antrag ohne den Aufhebungsbeschluss des Antrags an den Ausschuss für Umwelt, Planung und Bauen zu verweisen.

Ratsherr Kater stellte klar, dass der Antrag genau so gemeint gewesen sei. Es sei bekannt, dass eine Vorbehandlung im Ausschuss erfolgen müsse.

Ratsherr Dr. Koch ergänzte die Ausführungen zum Verständnis der Vorgeschichte des Antrags dahingehend, dass bereits mit Schreiben vom 26.02.2018 die Gruppe eine Anfrage nach § 20 der Geschäftsordnung gestellt habe. Diese sei nach 30 Tagen zu beantworten. Eine Beantwortung der Fragen sei bis heute nicht erfolgt.

Es handele sich um ein überaus komplexes Thema, so Bürgermeister Gels, das, wie mit dem Vortrag von Rechtsanwalt Klein deutlich geworden sein sollte, einer intensiven Vorarbeit bedürfe, um eine zufriedenstellende Antwort leisten zu können. Dieser Hinweis sei bereits mehrfach an die Gruppe SPD / WfV erfolgt.

Ratsherr Hölzen führte weiter aus, dass man in der Anfrage habe wissen wollen, in welcher Gesamthöhe Anliegerbeiträge bislang geleistet worden seien. In der Oldenburgischen Volkszeitung habe der Bürgermeister nun bekanntgegeben, dass in den vergangenen sieben Jahren die Anliegerbeiträge für die Sanierung von Straßen mit 1,72 Mio. € beziffert würden. Er empfinde es als befremdlich, dass hier eine Zahl genannt werden könne. Gleichzeitig sehe er diese Zahl als eher gering an, so dass er davon ausgehe, dass auf die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen verzichtet werden könne.

Ratsvorsitzender Kläne ließ sodann über den Antrag der Gruppe SPD / WfV abstimmen.

Der Rat der Stadt Vechta fasste folgenden Beschluss:

„Der Antrag der der Gruppe SPD/WFV vom 31.08.2018 auf Novellierung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 6 NKAG für straßenbauliche Maßnahmen in der Stadt Vechta vom 21.12.1998 wird zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Umwelt, Planung und Bauen verwiesen.“

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 7

Antrag der Gruppe SPD/WFV gemäß § 56 NKomVG vom 02.09.2018: Begrünung von Gewerbeflächen

Ratsvorsitzender Kläne verwies hierzu auf den Antrag der Gruppe SPD/WFV vom 02.09.2018.

Ratsherr Asbrede begründete den Antrag. Sinn des Antrages sei es, dem Insektensterben entgegenzuwirken. In der Gemeinde Ganderkesee zum Beispiel würden Haushaltsmittel für entsprechende Vorhaben zur Verfügung gestellt. Die Orientierung liege hier bei ca. 4 € / m². Die Gruppe SPD/WFV beantrage daher die Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die ökologische Aufwertung von Flächen in Gewerbegebieten und bitte um Überweisung des Antrags an den Ausschuss für Umwelt, Planung und Bauen.

Nach Abschluss der Aussprache fasste der Rat der Stadt Vechta folgenden Beschluss:

„Der Antrag der der Gruppe SPD / WfV vom 02.09.2018 wird zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Umwelt, Planung und Bauen verwiesen.“

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 8

Verabschiedung einer Resolution zur Unterstützung der Universität Vechta

Ratsvorsitzender Kläne erläuterte, dass diese Angelegenheit über einen gemeinsamen Dringlichkeitsantrag der Gruppe SPD / WfV und der CDU-Fraktion nach § 11 der Geschäftsordnung eingebracht worden sei und nunmehr, wie beschlossen, unter dem Tagesordnungspunkt 8 dieser Sitzung behandelt werde.

Ratsherr Kater erläuterte den Anlass des Dringlichkeitsantrags mit der aktuell laufenden Haushaltsplanberatung des Landes Niedersachsen, um so die verlässliche Finanzierung aus Mitteln des Hochschulpaktes sicherstellen zu können. Er warb um ein einstimmiges Abstimmungsergebnis.

Ratsfrau Göhner stimmte den Ausführungen zu. Auch andere Gremien, wie u.a. die Universität, die Universitätsgesellschaft, der Bürgermeister, Stefan Siemer, der Kreistag und der Lehrerverband hätten bereits eine Resolution zur Unterstützung der Universität Vechta verabschiedet. Es stehe auch der Stadt Vechta gut an, sich an der Resolution zu beteiligen zur Unterstützung der Universität Vechta, seiner Lehrer und der Studenten.

Auch Ratsherr Dr. Siemer warb um Unterstützung. Den Grundfinanzierungsbetrag den gestiegenen Studentenzahlen anzupassen sei wichtig; am wichtigsten sei jedoch die Ausbildung von Lehrkräften. Er bat alle Vertreter des Rates dafür zu werben, dass im Rahmen der Haushaltsplanberatung eine verlässliche Finanzierung aus Mitteln des Hochschulpaktes sichergestellt werde.

Ratsherr Leßel äußerte sich ebenfalls positiv zur Verabschiedung der Resolution, führte jedoch auch aus, dass sich die AfD-Fraktion gefreut hätte, wenn man in der Angelegenheit an alle Fraktionen und Gruppen herantreten wäre. Er regte an, dass insbesondere Ratsherr Siemer sich im Landtag mit seiner Fraktion für die Universität Vechta einsetzen möge.

Der Rat der Stadt Vechta fasste folgenden Beschluss:

„Die Verwaltung wird beauftragt, kurzfristig die in der Anlage beigefügte Resolution des Rates der Stadt Vechta zur Unterstützung der Universität Vechta der Niedersächsischen Landesregierung zukommen zu lassen.“

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 9

Erweiterung des Parkgebührenwesens unter Einbeziehung der neuen Tiefgarage Neuer Markt

Ratsvorsitzender Kläne führte in den Tagesordnungspunkt ein.

Auf Nachfragen des Ratsmitglieds Vatterodt führte Fachbereichsleiterin Scharf aus, dass es sich zunächst um eine vorläufige Benutzungsordnung handle. Das Wasserwerk sei als verantwortliche Organisationseinheit zuständig, da eine Rufbereitschaft betrieben werde. Es sei ebenso für die Tiefgarage am Krankenhaus erfolgreich zuständig. Die Eigentümer der Privatwohnungen müssten innerhalb einer Karenzzeit von 15 Minuten von dem öffentlichen Parkbereich in den durch Schranke gesicherten, für diesen vorgesehenen privaten Parkbereich, wechseln. Sollten sie dies nicht oder nicht innerhalb der vorgesehenen Zeit tun, so hätten diese ebenfalls die entsprechend anfallenden Parkgebühren zu zahlen. In der Eingewöhnungsphase solle die Technik zunächst getestet und das Benutzerverhalten evaluiert werden.

Ratsherr Frilling äußerte sich positiv zur Schaffung der öffentlichen und privaten Parkgelegenheiten. Es sei wichtig zu sehen, dass das Parkhaus angenommen werde. Er sehe es auch als sinnvoll an, die unterste Etage als Bereich für Eigentümer vorzusehen. Man solle hier jedoch überlegen, ein Rollltor statt einer Schranke einzubauen, da es ansonsten in dem Bereich voraussichtlich zu Vandalismus kommen werde. Er begrüßte, dass die Nutzung des Parkhauses in der Eingewöhnungsphase kostenfrei sei und das Wasserwerk für das Parkhaus eingesetzt werde, da das Wasserwerk bereits einen Bereitschaftsdienst habe und über die Zuständigkeit für die Tiefgarage am Krankenhaus über eine gute Erfahrung verfüge.

Auf Nachfrage des Ratsherrn Hölzen, informierte Bürgermeister Gels, dass voraussichtlich ab 01.01.2019 eine Parkgebühr erhoben werden solle. Darüber hinaus sei es vorgesehen, das Wasserwerk dann dauerhaft mit der Aufgabe zu betrauen. Das Wasserwerk sehe sich eigenen Angaben nach auch in der Lage, das zu bewerkstelligen.

Vor diesem Hintergrund bat Ratsherr Dr. Siemer, den Mitarbeitern des Wasserwerks seinen Dank auszusprechen. Auch die Bewirtschaftung der Parkanlage am Krankenhaus werde erfolgreich erledigt. Die Arbeit des Wasserwerkes werde sehr geschätzt.

Ratsherr Kater erkundigte sich, ob die Zahlung ausschließlich mit Münzen (wie im Parkhaus am Krankenhaus) oder auch mit EC-Karte möglich sei. Dieses wurde bestätigt. Darüber hinaus informierte er, dass im Parkhaus am Krankenhaus der Aufgang und Fahrstuhl zum Ärztehaus nicht gut ausgeschildert sei. Bürgermeister Gels sagte zu, die bessere Ausschilderung prüfen zu lassen. Der Kassenautomat am Krankenhaus sei vor 5 – 6 Jahren angeschafft worden. Er werde prüfen lassen, ob das alte System angepasst werden könne.

Auf Nachfrage des Ratsherrn Vatterodt teilte Bürgermeister Gels mit, dass in der unteren Ebene des Parkhauses eine ausreichende Beleuchtung für die notwendige Helligkeit Sorge. Im Rahmen der aktuell kostenfreien Parkmöglichkeit im öffentlichen Bereich sei es nicht möglich zu verhindern, dass auch Wohnungseigentümer dort parkten, was seiner Ansicht nach voraussichtlich aber kein Problem darstellen werde. Ratsherr Wienken führte hierzu weiter aus, dass in der gestrigen Betriebsausschusssitzung des Wasserwerks mitgeteilt worden sei, es werde ein System eingeführt, wonach Wohnungseigentümer, die nicht nach 2 Minuten in den Bereich der privaten Parkplätze einführen, Parkgebühren zahlen müssten. Fachbereichsleiterin Scharf erläuterte ergänzend, dass in der Einführungsphase noch nicht alle Wohnungen belegt sein würden, so dass es hier voraussichtlich nicht zu Problemen kommen werde. Grundsätzlich sei ansonsten die Aussage aber richtig, die Karenzzeit liege jedoch bei mehr als 2 Minuten. Insoweit verwies Bürgermeister Gels auf das bereits zuvor gesagte.

Abschließend wurde auf die Frage des Ratsherrn Schmedes darüber informiert, dass zwei Strom-Ladesäulen bereitgestellt würden.

Nach Abschluss der Aussprache fasste der Rat der Stadt Vechta folgenden Beschluss:

„ Die neue Tiefgarage an der Straße ‚Neuer Markt‘ soll künftig als „Parkhaus am Bahnhof“ bezeichnet werden.

Die dieser Niederschrift als Anlage beigefügte vorläufige Benutzungsordnung für das Parkhaus am Bahnhof wird beschlossen.

Die Bewirtschaftung dieses Parkhauses soll vorläufig durch den städtischen Eigenbetrieb Wasserwerk erfolgen. Es sind die erforderlichen Maßnahmen vollumfänglich abzuwickeln. “

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Ratsfrau Preuß war bei der Abstimmung nicht anwesend.

TOP 10

Bädersanierung Hallenwellen- und Freibad Vechta (HWB); Bau eines zusätzlichen Kursschwimmbeckens

Ratsvorsitzender Kläne führte in den Sachverhalt ein.

Ratsherr Höffmann führte dazu aus, dass Vechta eine Sportstadt sei. Die Sportentwicklungsplanung forcieren genau diese Entwicklung. Man habe innerhalb dieser Legislaturperiode schon viel für den Vereinssport ausgegeben. Das solle man aber auch für den Breitensport tun. Auch die Familienfreundlichkeit werde durch

den Bau des Kursschwimmbeckens deutlich, da dieses auch für das Babyschwimmen genutzt werden könne. Das Vorhaben sei nicht zuletzt auch signifikant im Hinblick auf die Inklusion. Vechta könne stolz darauf sein. Vor diesem Hintergrund befürworte die CDU-Fraktion den Bau des zusätzlichen Kursschwimmbeckens.

Im Namen der Gruppe SPD / WfV schloss sich Ratsherr Vatterodt diesen Ausführungen an. Vergessen werde dabei jedoch, dass seinerzeit gesagt worden sei, dass mit dem Beginn des Beckenbaus auch die Technik, insbesondere die Temperaturregelung, verbessert werden solle. Bürgermeister Gels informierte hierzu, dass alles wie besprochen umgesetzt werde. Im Rahmen der Bädersanierung würden auch die Heizsysteme überarbeitet. Das sei Planungs- und Beschlusslage, so dass nichts „vergessen“ worden sei.

Auch die AfD-Fraktion befürworte das Vorhaben. Wichtig sei insbesondere, dass in die Schwimmförderung investiert werde, so Ratsherr Leßel.

Der Rat der Stadt Vechta fasste folgenden Beschluss:

„Das Hallenwellenbad soll um ein Kursbecken erweitert werden. Die notwendigen (Netto-) Kosten in Höhe von rd. 4.430.000,00 € werden im Haushaltsplan 2019 eingeplant.“

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Ratsherr Wienken war bei der Abstimmung nicht anwesend.

TOP 11

Gewährung von Investitionszuschüssen

a) für die Umstrukturierung der Kinderklinik des St. Marienhospitals Vechta gemeinnützige GmbH

b) für die Aufstockung der sog. Gartenstation

Ratsvorsitzender Kläne führte in den Sachverhalt ein.

Ratsherr Dr. Koch teilte seine Dankbarkeit für die Förderung der Kinderklinik mit. Er bitte darum, die Förderung des Krankenhauses zukünftig fortzuführen, insbesondere auch vor dem Hintergrund konkurrierender Kliniken (z.B. Oldenburg und Osnabrück), sowohl in Bezug auf die Inanspruchnahme als Patient als auch auf die Bewerbung geeigneten, qualifizierten Personals.

Ergänzend führte Ratsfrau Dr. Kiene-Schockemöhle aus, dass dies ein wichtiger Baustein über die Grenzen Vechtas hinaus sei. Als Stadt stehe es Vechta gut zu Gesicht, das Krankenhaus auch auf Dauer weiter zu unterstützen. Auch um dem Ärztemangel im ländlichen Raum entgegenzuwirken, müsse man eine adäquate Ausstattung des Krankenhauses ermöglichen.

Ratsherr Kater ergänzte weiter, dass das Krankenhaus und auch die Universität Markenzeichen für den Standort Vechta und die gesamte Region seien. Es dürfe jedoch nicht vergessen werden, dass dies grundsätzlich Aufgaben des Landes seien.

Bürgermeister Gels dankte allen für Hervorhebung der besonderen Bedeutung des Krankenhauses und des Standorts Vechta. Im Hinblick auf die Kürzung des Zuschusses wegen der kurzfristigen Anlagegüter ergänzte er, dass der Geschäftsführer der Krankenhausgesellschaft, Herr Pelster, ihm angeboten habe, dass, sofern sich beim Ansatz dieser Wirtschaftsgüter Veränderungen ergäben, die sich auf die Förderhöhe auswirkten, er sich selbstverständlich umgehend mit der Stadt Vechta in Verbindung setzen werde.

Der Rat der Stadt Vechta fasste folgenden Beschluss:

- a) „Dem Krankenhaus St. Marienhospital Vechta gGmbH wird ein Investitionszuschuss für die Umstrukturierung der Kinderklinik dem Antrag entsprechend i.H.v. max. 630.000,00 € bewilligt.

Mögliche Erstattungen sind durch Eintragung einer brieflosen Grundschild zu Gunsten der Stadt Vechta abzusichern.“

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Ratsfrau Preuss war bei der Beschlussfassung nicht anwesend.

- b) „Die Stadt Vechta genehmigt dem Krankenhaus St. Marienhospital gGmbH den vorzeitigen Maßnahmebeginn der Investitionsmaßnahme „Aufstockung der Gartenstation“. Über die finanzielle Förderung der Investitionsmaßnahme wird bei Vorliegen der Gesamtfördersumme entschieden.“

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Ratsfrau Preuss war bei der Beschlussfassung nicht anwesend.

TOP 12

Einwohnerfragestunde

Im Rahmen der Einwohnerfragestunde wurden keine Fragen gestellt.

Ratsvorsitzender Kläne beendete den Öffentlichen Teil der Sitzung des Rates der Stadt Vechta und bat alle Zuhörer und die Presse den Ratssaal zu verlassen.